

Entschließungsantrag

des Abg. Peter Wurm
weiterer Abgeordneter
betreffend **Stopp für toxische Covid-19 Antigen-Tests in Österreich**

Folgende OTS-Aussendung wurde am 22. September 2022 veröffentlicht:

Laboranalyse zeigt Toxizität von Covid-19 Antigen-Tests (Mit Video!)

Natriumazid nachgewiesen. Händler verweigern Auskunft. Behörden bleiben untätig.

Wien (OTS) - Sofortige Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Prüfung von Medizinprodukten, speziell wenn sie in Kinderhände gelangen. Dies ist die Forderung der Teilnehmer an der Pressekonferenz "Laboranalyse zu Flüssigkeit in Covid-19 Antigen-Tests", die am 22. September in Wien stattfand. Die teilnehmenden Juristen und Fachexperten präsentierten die Ergebnisse von Laboruntersuchungen und internationale Erkenntnisse über die Inhaltsstoffe von Covid-19-Antigen-Schelltests. Unter notarieller Aufsicht wurden aus zwei in Österreich gebräuchlichen Wohnzimmer-Tests sowie zwei in Schulen verwendeten Testkits Proben entnommen und an eines der größten Testlabors, einem Partner der AGES, zur Prüfung übergeben. Die Ergebnisse dieser ISO-genormten Tests bestätigten die Befürchtungen: die Inhalte der Flüssigkeiten wirken stark toxisch auf menschliche Zellen, greifen sie an, töten sie ab und zersetzen sie.

Gesetzliche Vorgaben ignoriert

Dabei verweigern die Hersteller, Importeure und auch das Bundesministerium auch auf mehrfache Nachfrage möglicherweise rechtswidrig die Auskunft, woraus sich diese Flüssigkeiten zusammensetzen. Die Verpflichtung zur Übermittlung von Sicherheitsdatenblättern ergibt sich aus der REACH-Verordnung der EU sowie dem Chemikaliengesetz. In den USA haben die Hersteller hingegen Angst vor Milliardenstrafen und langjähriger Haft: Dort wurden die genauen Inhaltsstoffe veröffentlicht. Drei der vier überprüften Produkte enthalten das gefährliche Gift „Natriumazid“. Weitere Giftstoffe in den Testkits müssen auf Basis der vorliegenden Daten dringend vermutet werden.

Keine Untergrenze für die Giftigkeit

In einer Expertise des Toxikologen Prof. Hockertz, hält dieser fest, es gäbe: „klare Hinweise darauf, dass es sich hier um sehr stark immuntoxische und allergieauslösende sowie potentiell genotoxische Substanzen handelt, die in kleinsten Konzentrationen sowohl eine bleibende Kontaktdermatitis auslösen als auch die DNA des Menschen verändern können. Kinder mit diesen Chemikalien alleine hantieren zu lassen ist eine grobe Fahrlässigkeit, da durch unsachgemäße Handhabung die Kinder bleibende immuntoxikologische als auch genotoxische Schäden erleiden können, die

späterhin zu starken Hauterkrankungen, Krebs oder metabolischen Erkrankungen führen.“

Gemeinsame Forderung

Die gemeinsame Forderung der Teilnehmer ist es, die Testkits vorerst außer Reichweite von Kindern und Jugendlichen zu halten, also die Schultests bis zur restlosen Klärung des Sachverhalts zu unterlassen. Der BASG wurde zwar zwischenzeitlich von der Regierung per Gesetz verboten, die Tests zu untersuchen. Dieses Gesetz ist bereits ausgelaufen, geprüft wurde seither dennoch nicht. Nun ist es an der Zeit, dringend Klarheit zu schaffen, das ist man den Menschen in Österreich schuldig, die man zu ständigen Tests angehalten hat.

Problematik betrifft alle Menschen

Dabei ist es unerheblich, wie jemand das Risiko durch die Seuche SARS-CoV-2 für sich beurteilt oder welche Position er gegenüber der so genannten „Schutzimpfung“ einnimmt. Jeder Mensch in Österreich hat das Recht, auf die staatlichen Mechanismen vertrauen zu dürfen, dass in den Handel gebrachte medizinische Produkte unbedenklich sind – speziell wenn diese von Ministerien ausgegeben werden. Politisch ist die Frage zu stellen, wie es möglich war, dass die Regierung diesen Schutz der Bevölkerung per Gesetz aushebeln konnte und niemand in der BASG oder AGES nach besten Wissen und Gewissen zum Schutz der Bevölkerung selbst tätig wurde.

Keine Auskunft

Skandalös ist auch, dass viele Inverkehrbringer dieser Tests nicht per E-Mail erreichbar sind, die Kontaktdaten auf den Packungen sind falsch oder gehen ins Leere. Somit kann im Schadensfall (Verschütten, Verschlucken, Einatmen) der Stoffe keine Giftinformation eingeholt werden. Bei der Österreich-Zentrale eines der größten Handelspartner der Regierung handelt es sich um einen Hintereingang im 18. Bezirk in Wien ohne Türschild und Türglocke. Hier wird in Folge zu recherchieren sein, mit welchen Unternehmen die Bundesregierung Deals in der Höhe von hunderten Millionen Euro Steuergeld verabredet und ob alle Ausschreibungs- und Prüfpflichten erfüllt wurden.

Teilnehmer an der Pressekonferenz

Die Pressekonferenz wurde von der Unternehmens-Plattform „Wir-EMUs“ abgehalten, die etwa 1.000 Unternehmer, Ärzte und Anwälte vertritt. Sie steht für eine gemeinschaftliche Haltung in der Gesellschaft. Neben EMU-Sprecher Bernhard Costa sprachen ao. Univ.-Prof. Dr. Johann Misliwetz (Gerichtsmediziner), Dr. MMag. Madeleine Petrovic (ehemalige Bundessprecherin der Grünen und langjährige Nationalratsabgeordnete, Präsidentin Wiener Tierschutzverein), Dr. Mag. Georg Prchlik (Rechtsanwalt in Wien mit Schwerpunkt Medizinrecht), Dipl. Päd. Klaus Samhaber, Lehrer an einer MS und stellvertretender Landesobmann FLV OÖ und Florian Machl, Journalist.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220922_OTS0231/laboranalyse-zeigt-toxizitaet-von-covid-19-antigen-tests-mit-video

Hier besteht für den zuständigen Gesundheits- und Konsumentenschutzminister Johannes Rauch und die Gesundheitsbehörden unmittelbarer Handlungsbedarf. Ein Stopp dieser toxischen Covid-19-Tests muss unmittelbar verordnet und umgesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

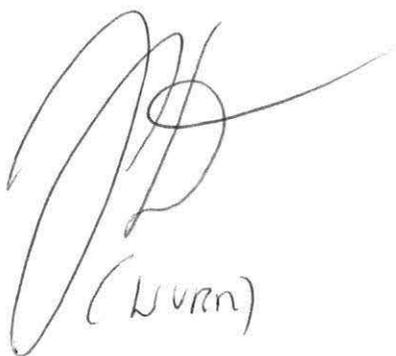
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, folgende gesundheitspolitische Forderungen unmittelbar umzusetzen:

-Die lückenlose Überprüfung einer möglichen Gesundheitsschädlichkeit von Covid-19-Tests und aller anderen einschlägigen Medizinprodukte

-Die ausschließliche Abgabe tatsächlicher „Covid-19-Laientests“ an Privatpersonen, die keiner individuellen medizinischen oder pharmazeutischen Fachberatung zur sachgerechten Anwendung bedürfen.“



(LEWER)



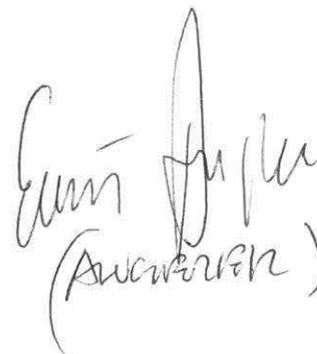
(BELAKOWITSCH)



(LAUSCHI)



(HAOSER)



(ANWANDERER)

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss zuzuweisen.

